

ZfP-KSW-P-0001- Haus P und ZfP-KSW-Q-0001-Haus Q
2023-111-H-ZfP

38411 Schlosser/ Stahlbauarbeiten

Ergänzung zu VHB 214 – besondere Regelung zu Ausführungsfristen

1 voraussichtliche Ausführungsfristen

1.2

Haus P:	Vorlage prüffähige Werk- u. Montageplanung Geländer und Stahlkonstruktion Rückkühler:	26.06.2026
	Vorlage prüffähige Werk- u. Montageplanung Restleistung:	03.07.2026
	Beginn auf der Baustelle: Ende der Bauarbeiten:	06.07.2026 23.10.2026
Haus Q:	Vorlage prüffähige Werk- u. Montageplanung Geländer und Stahlkonstruktion Rückkühler:	26.06.2026
	Vorlage prüffähige Werk- u. Montageplanung Restleistung:	03.07.2026
	Beginn auf der Baustelle: Ende der Bauarbeiten:	08.07.2026 30.10.2026

Ergänzung zu Punkt 1 Ausführungsfristen (VHB214)

Der Auftraggeber behält sich vor, den Beginn der Teil-Bauleistungen für einzelne Geschosse/ Bauteile gesondert und zeitversetzt anzuordnen. Die voraussichtlichen Ausführungsfristen bilden hierzu den bezugnehmenden Rahmen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Teilleistungen innerhalb von 12 Werktagen nach jeweiliger Aufforderung (Leistungsabruf) durch den Auftraggeber für die jeweils bezeichnete Teilleistung/ Geschoss/ Bauteil aufzunehmen. Der AN erhält für jede Teilleistung einen Leistungsabruf. Bei dem Leistungsabruf können evtl. auch mehrere Teilleistungen gleichzeitig abgerufen werden.

Der Auftraggeber wird den Abruf der zu bearbeitenden Teilleistungen

- frühestens 4 Wochen vor geplanten Leistungs-/Baubeginn oder
- spätestens 12 Werktagen vor geplantem Leistungs-/Baubeginn oder
- jedoch spätestens 12 Wochen nach geplantem Leistungs-/Baubeginn (je Teilleistung/ Haus/ Geschoss) vornehmen.

Die Ausführungstermine werden nach Leistungsabruf zu Vertragsterminen. Die Dauer der Leistung bleibt wie unter Punkt 1.2 (voraussichtliche Ausführungsfristen). Die Leistungsdauer bleibt exakt wie in den voraussichtlichen Ausführungsterminen vorgegeben.

Ergänzung zu 1.3 (VHB214)

Als Vertragsfristen maßgeblich sind die unter 1.1 (VHB214) der Besonderen Vertragsbedingungen genannten Fristen.

Kernen-Stetten, 05.05.2026